

zustand versetzt. (Die bestimmte Erklärung des Bürgerwehr-commando's, daß die Nationalversammlung nur auf den Schutz der Bürgerwehr zu rechnen haben werde und daß sich die letztere andern Requisitionen der Staatsbehörden nicht zu stellen entschlossen sei, hatte bereits das Motiv zur Herbeiziehung des Militärs aus den umliegenden Ortschaften abgegeben.)

An diesem Tage rückten nun aber auf verschiedenen Wegen bis Mittags 2 Uhr 15,000 Mann Truppen in die Stadt ein (ebensoviel lagen noch in der nächsten Nähe der Stadt) und Gen. Wrangel umzingelte mit seinen Truppentheilen das königl. Schauspielhaus, worin die National-Versammlung tagt. Den engern Kreis um das Haus bildete eine Kette der Bürgerwehr, die in erklärter Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung, und dieselben erwartend, schon seit dem 9. Nov. mit fester Ausdauer auf dem Platze verharrete. Einzelne Bataillons darunter hatten durchaus erklärt, sich nicht ablösen lassen zu wollen. Zwischen diesen in der That einzigen und beispiellosen Positionen bewegte sich in scheinbar sehr ruhiger und sogar hitziger Stimmung eine sehr gemischte, aber keineswegs große Volksmenge umher.

Nachdem die Versammlung bis Nachmittag gegen 4 Uhr ihre Sitzungen fortgesetzt hatte und sich endlich nicht länger bergen konnte, daß sie von allen Seiten von bewaffneter Militärmacht umschlossen sei, begab sich der Bürgerwehrcommandeur Rimpler im Auftrage des Präsident v. Unruh zum Stadtcommandanten v. Thümen, um gehörigen Aufschluß über den Zweck der Militärmaßregeln zu erlangen, ward aber von diesem an den obersten Befehlshaber Wrangel verwiesen. — Es entspann sich nun zwischen beiden ein höchst merkwürdiges Gespräch, welches wir, eben seiner Merkwürdigkeit wegen, hier wörtlich geben wollen:

Rimpler: Mein Zweck ist, nach der Bedeutung der ergriffenen Militärmaßregeln zu fragen. General Wrangel: Ich wünsche nichts sehnlicher, als meine Truppen ins Quartier führen zu können, doch sind dieselben sehr daran gewöhnt, zu bivouakiren. R.: Ich sehe nicht ein, was der Erfüllung dieses Wunsches im Wege stehen könnte. Gen. Wr.: Zu welchem Endzweck ist denn die Bürgerwehr hier auf dem Platz aufgestellt? R.: Um die Nationalversammlung zu schützen. Gen. Wr.: Auch ich habe mich hier zum Schutze der Nationalversammlung aufgestellt und werde nicht eher von dannen gehen, als bis dieselbe den Sitzungssaal verlassen hat, und sollte ich 8 Tage lang hier auf der Stelle verweilen. — Nach Beendigung dieses Gesprächs reichte General Wrangel Hrn. Rimpler die Hand und fügte mit laut erhobener Stimme hinzu: Bürgerwehr und Militair sind bestimmt, Hand in Hand mit einander zu gehen.

Nachdem aber in der Nat.-Vers. bei Mittheilung dieses Gesprächs die Worte des Gen. Wrangel für Spott und Hohn erklärt worden waren, ward Rimpler wiederum abgesandt, um im Namen der Nat.-Vers. jeden militairischen Schutz abzulehnen. Wrangel erklärte nun aber: Er kenne keine Nationalversamml., da dieselbe vom König vertagt worden sei, und es gebe darum auch für ihn keinen Präsidenten der Nat.-Vers.; er werde aber das Haus so lange besetzt halten, bis sich alle Abgeordneten daraus entfernt hätten, jeden herauslassen, aber keinem einzigen der Abgeordneten wieder den Eintritt gestatten.

Hierauf ward die Versammlung geschlossen, indem der Präsident erklärte: daß er gegen diesen Act der Militairgewalt protestire; die Abgeordneten möchten sich daher am folgenden Morgen insgesammt zur Fortsetzung der Sitzungen wieder in das Haus begeben. Dieser Beschluß wurde angenommen und ausgeführt. Draußen wurden die Abgeordneten von dem Hurrath der Menge begrüßt und durch das von der Bürgerwehr gebildete Spalier

in die Straßen geleitet. Bald darauf zogen auch die Truppen in ihre in der Stadt bereiteten Quartiere ab.

Dies ist der wunderbare Hergang des 10. November! Und doch war Berlin noch nie so ruhig wie an diesem Tage. Wenn auch in der gänzlichen Zurückhaltung der demokratischen Partei scheinbar Methode liegt, so hatte man doch nicht geglaubt, daß sie dem Ministerium Brandenburg seine Aufgabe so leicht machen würde.

Am 11. Nov. erschien eine Verordnung, worin der König die Auflösung der Bürgerwehr von Berlin proclamirt und die betr. Behörden mit der sofortigen Ausführung beauftragt. Als Grund hierzu gibt der König an, weil die Bürgerwehr sich nicht nur weigere, die Maßregeln der Regierung gegen das gesetzwidrige Beginnen derjenigen Mitglieder der Nationalvers. zu unterstützen, welche ungesetzlicher Weise die Beratungen fortsetzten, sondern sogar dieselben in Schutz nahmen. Hierbei stützte sich der König auf §. 3. des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oct.

An demselben Tage begaben sich die Abgeordn. der Nationalvers. im Zuge, den Präsident v. Unruh an der Spitze, nach ihrem bisherigen Sitzungslocale. Als sie an der verschlossenen Thüre angekommen waren, klopfte der Präsident und begehrte Einlaß, worauf eine Stimme von Innen antwortete, das Staatsministerium habe verboten, zu öffnen. Der Präsident weigerte sich, durch das Schlüsselloch zu verhandeln. Da man aber dabei blieb, nicht öffnen zu wollen, begab sich der Zug nach dem Hotel de Russie, wo die Sitzung in aller Form wieder eröffnet wurde. Nachmittags wurde die Sitzung im Schützenhause fortgesetzt, wo die Offiziere der Schützengilde, sowie Deputationen aus Breslau, Stettin, Frankfurt a. D. die Abgeordneten empfingen. Auch eine Deputation der Berliner Stadtverordneten war zugegen und stellte der Nat. Vers. ihre gesammten Localitäten zur Verfügung. Eine große Volksmenge stand vor dem Gebäude und empfing jeden Abg. mit einem tausendstimmigen Hurrah. Die Nat. Vers. war ganz und gar für eine friedliche Lösung der Angelegenheit, und forderte die Regierung auf, den Befehl zur Auflösung der Bürgerwehr zurückzunehmen, die Bevölkerung Berlins aber bat sie aufs Dringendste, der Zurücknahme dieses Befehls in ruhiger Haltung entgegenzusehen, um nicht etwa den Feinden, die gern alle Freiheit unterdrücken möchten, Waffen in die Hände zu geben, nämlich die Gelegenheit zu einem Kampfe, wo dann Alles verloren gehen müsse. Bis dahin war auch das Volk vollkommen ruhig, des Abends war aber die Aufregung kaum zu beschwichtigen, und man fürchtete nun einen furchtbar blutigen Tag, wenn nicht noch irgend woher ein friedlicher Ausweg komme. Das Ministerium hat bereits mit dem Belagerungszustand gedroht, der Magistrat und Bürgerwehr aber verweigern die Entwaffnung.

Am 12. Nov. Abends ist Berlin und der Umkreis von 2 Meilen in aller Form in Belagerungszustand erklärt worden. Als Grund dazu wird die Nichtablieferung der Waffen von Seiten der Bürgerwehr angegeben. Die Erklärung geht vom Staatsministerium aus; die nähern Bestimmungen des Belagerungszustandes sind vom Gen. v. Wrangel getroffen. Nach denselben sind alle Waffen abzuliefern; die Clubs und Versammlungen aufgehoben; die Zeitungen und Placate der Polizeicensur unterworfen; die Wirthshäuser werden Abends 10 Uhr geschlossen; alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthaltes nicht auszuweisen vermögen, haben die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen, widrigenfalls sie ausgewiesen werden.

Nachträglich fügen wir noch hinzu, daß seither an alle in der Stadt befindlichen Militairmannschaften scharfe Patronen auf den Mann gegen 60 Stück, vertheilt worden sind. Auch sind seit längerer Zeit jedem Bataillone ein Detachement Pioniere

beigegeben
versehen
senkamp
denn ma
sondern
des Mil
Die Sch
den Här
bedeutend
Berlin
Baarvor
verwahrt

Aus
am 3. N
abtheilun
Grenze s

Die

Dänema

die Ausf

gierung

gen und

unvereinb

fenstillstar

ruhen un

vorgegriff

commissai

einzelnen

Stedman

und mon

Innern d

die Centu

Stück hä

30 M. au

Insel M

bevollmäd

Am

Borstadt

der Stad

worden.

gleich gef

Soldaten

Ungarn

theiligten

der anger

(bis auf

in Enzers

eben der

commanda

man die

nischen G

fol), sowi

Die bei

Theil gen

stanten u

Schönbrun

10. Nov.

rige Schi

„Ritt

Blum,

nes Geste

Widerstan

Fürsten

nen Proc

9. Nov.

mit Pult